

**Opferbeauftragter  
des Landes Berlin  
Roland Weber**



Opferbeauftragter des Landes Berlin  
Salzburger Str. 21 - 25 • 10825 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)

Rechtsausschuss des Landtags  
Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1

Telefon: (030) 90 13 34 54

Internet: [www.berlin.de/senjust](http://www.berlin.de/senjust)

E-Mail: [info@opferbeauftragter.berlin.de](mailto:info@opferbeauftragter.berlin.de)

55116 Mainz

Datum: 10. Aug. 2018

Nur per E-mail: [geschaeftsstelle@landtag.rlp.de](mailto:geschaeftsstelle@landtag.rlp.de)





**Einsetzung eines Opferschutzbeauf-  
tragten des Landes Rheinland-Pfalz  
Hier: Stellungnahme**

Sehr geehrte Mitglieder des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz,

zum Antrag der Fraktion der CDU vom 17.05.2018 – Drucksache 17/6247 – möchte ich gerne folgende Stellungnahme abgeben:

Seit 1999 bin ich als selbstständiger Rechtsanwalt tätig. Schon bald nach Aufnahme der anwaltlichen Tätigkeit wandte ich mich der Interessenvertretung der Opfer von Straftaten zu. Die „Spannbreite“ der Mandantschaft bewegt sich dabei vom misshandelten Säugling bis zum hochbetagten Mitbürger, der beispielsweise auf den sogenannten „Enkeltrick“ hereinfiel. Bei meinen Mandanten handelt es sich heute in erster Linie um Opfer von Gewalttaten.

Neben der Vertretung der Opfer habe ich meine ersten umfassenderen Stellungnahmen, Kritiken und Verbesserungsvorschläge zur Lage der Opfer von Straftaten im Jahre 2005 eingebracht. Im Herbst 2012 ernannte mich der damalige Justizsenator von Berlin zum ersten Opferbeauftragten eines Bundeslandes überhaupt. Der Vertrag mit dem Land Berlin über meine Aufgaben und Pflichten wurde im Sommer 2016 vorzeitig bis Oktober 2018 verlängert. So kann ich in zwei Monaten auf eine immerhin sechsjährige Erfahrung als Opferbeauftragter des Landes Berlin zurückblicken.

Verkehrsverbindungen:  104, M 46 bis Rathaus Schöneberg,  4 bis Rathaus Schöneberg,  7 bis Bayerischer Platz   
Eingang zum Dienstgebäude: Salzburger/Ecke Badensche Straße, 10825 Berlin-Schöneberg

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin, 10789 Berlin, auf eines der folgenden Konten:

Geldinstitut Postbank Berlin	Kontonummer 58 - 100	Bankleitzahl 100 100 10	Geldinstitut Deutsche Bundesbank	Kontonummer 10 001 520	Bankleitzahl 100 000 00
---------------------------------	-------------------------	----------------------------	-------------------------------------	---------------------------	----------------------------

Bei der Tätigkeit handelt es sich um ein Ehrenamt. Von Anfang an zeigte sich, dass dabei so viel gemacht werden kann, bzw. sollte, dass ich stets circa ein Drittel meiner Arbeitszeit dafür aufbringe. Bis einschließlich Dezember 2017 habe ich eine monatliche Aufwandspauschale in Höhe von 500 Euro erhalten. Zusätzlich wurde mir im Sommer 2017 eine Mitarbeiterin auf Teilzeitbasis bewilligt. Zum Januar 2018 wurde die Pauschale auf 2.500 Euro monatlich erhöht. Aus diesem Betrag wird seit Januar zugleich die Teilzeitkraft vergütet.

Meine konkreten Tätigkeiten und Erfahrungen als Opferbeauftragter möchte ich nun im Rahmen der Stellungnahme zu den Unterpunkten der Ziffer 3 des Antrags einfließen lassen. Diese sind im Einzelnen:

Lotsefunktion: Zwar verfügt Berlin über ein umfangreiches Netz an Opferhilfsorganisationen. Gleichwohl war und ist es für Betroffene nicht einfach, dabei den richtigen Ansprechpartner zu finden. Ich habe es in den ersten Jahren als wichtige Aufgabe angesehen, den „Markt“ zu analysieren und die Mitarbeiter der Opferhilfseinrichtungen zusammenzuführen. Sie sollten sich nicht als Konkurrenten um Zuwendungen von Landesmitteln sehen, sondern als Partner mit unterschiedlicher Spezialisierung für Menschen in einer Ausnahmesituation. Entsprechend habe ich unter anderem analysiert, von wie vielen Opfern wir in Berlin pro Jahr tatsächlich ausgehen sollten und wie viele von ihnen um Hilfe ersuchen. Danach sind es nur circa 10% der Opfer, die um Rat und Hilfe bitten, während zusätzliche 10 bis 20% Hilfe in Anspruch nehmen würden, wenn sie ihnen angeboten würde. Entsprechend geht es um mehrere tausend betroffene Mitbürger/-innen. Die Zusammenarbeit der Einrichtungen ist heute viel besser. Dennoch sehe ich mich nach wie vor als Lotse zwischen den Einrichtungen und oftmals auch für die Opfer zu den Einrichtungen.

Erster Ansprechpartner schwerer Straftaten: Tatsächlich wandten sich von Beginn meiner Tätigkeit an auch Opfer von schweren Gewalttaten direkt an mich. Da ich aber nicht die Aufgaben der Opferhilfsorganisationen übernehmen will und kann, vermittele ich die Opfer umgehend an die jeweiligen Einrichtungen. Von dort aus wird ihnen die jeweils erforderliche Hilfe vermittelt, wie beispielsweise eine psychosoziale Prozessbegleitung. Eine Begleitung durch mich wäre auch zu zeitaufwändig, da gerade stark traumatisierte Opfer eine intensive Zuwendung benötigen.

Ansprechpartner für Anschläge oder Katastrophen: Hierbei haben die Erfahrungen des Anschlags vom Breitscheidplatz gelehrt, dass eine einzelne Person als erster Ansprechpartner in vielerlei Hinsicht überfordert sein kann. Dies gilt umso mehr, wenn es sich um eine Vielzahl von Opfern handelt. Entsprechend wurde in Berlin die „Zentrale Anlaufstelle“ aufgebaut. Sie ist bei der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung angesiedelt und seit Juli 2018 einsatzbereit. Die Leitung übt Frau Dr. von Holtum aus.

Beantwortung von verfahrensunabhängigen rechtlichen Fragen: Die Erläuterung solcher Fragen habe ich nie als meine Aufgabe betrachtet. Für die Rechtsberatung halte ich die Rechtsanwaltschaft für zuständig. Je nach Konstellation der Stelle besteht auch die Gefahr des Verstoßes gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz. Weiter ist zu bedenken, dass solche Beratungen – je nach Vorkenntnissen der Betroffenen – enorm zeitaufwändig sind. Dies erlebe ich auch bei meiner anwaltlichen Tätigkeit. So haben wir beispielsweise in den letzten Jahren immer wieder mit Flüchtlingen, Zwangsprostituierten aus dem Ausland, aber auch Illegalen zu tun, die in Berlin durch schwere Straftaten erheblich geschädigt wurden. Die Aussagebereitschaft der Opfer ist dabei mitunter nicht sehr hoch und allein die Fragen zum Aufenthaltsstatus im Zusammenhang mit den zeugenschaftlichen Pflichten sind sehr umfangreich.

Förderung der Netzwerkarbeit und Koordinierung der Kommunikation: Dies sind wichtige Elemente meiner Tätigkeiten. So hat sich bei meiner Arbeit nach dem Anschlag vom Breitscheidplatz am 19.12.2016 gezeigt, dass beispielsweise die Notfallseelsorger und die Opferhilfseinrichtungen bisher kaum zusammengearbeitet haben. Hier galt es unmittelbar anzusetzen und die Akteure zusammenzuführen. Weiter habe ich mich unter anderem in den letzten Jahren bemüht, ein Netzwerk zwischen Opferhilfseinrichtungen und den Mitarbeitern der Flüchtlingseinrichtungen aufzubauen. Ebenso habe ich die Kontakte zwischen Konsulaten und den Einrichtungen verstärkt.

Erleichterung des Zugangs der Opfer zu Unterstützung und Information: Dies kann über verschiedene Wege erfolgen. In den ersten Jahren habe ich primär Maßnahmen zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Einrichtungen unterstützt. Dabei handelte es sich beispielsweise um Marketingmaßnahmen für Informationsmitteilungen in den öffentlichen Verkehrsmitteln. Durch Vergleichsarbeiten mit anderen Staaten bin ich jedoch zu der Kenntnis gelangt, dass solche Maßnahmen nur sehr begrenztes Potenzial beinhalten. Die Erfahrung zeigt dabei, dass Informationen in U- oder S-Bahnen primär nur von denen wahrgenommen werden, die gerade Opfer wurden. So stehen die Kosten zum Nutzen nicht in einem vertretbaren Verhältnis. Daher setze ich mich seit einigen Jahren dafür ein, dass der Opferschutz wenigstens im Bereich der Schwerekriminalität dahingehend verändert werden soll, dass die Hilfseinrichtungen von sich aus auf die Betroffenen zugehen und sie beraten können, sofern die Opfer das wünschen.

Vorhandensein von Spezialkenntnissen: Sie sind ohnehin unabdingbare Voraussetzung für eine Tätigkeit in diesem Bereich. Das Wissen um Teilbereiche der komplexen Materie reicht nicht aus. So haben beispielsweise Opfer von häuslicher Gewalt oftmals Probleme aus dem Bereich des Miet- und/oder Familienrechts. Opfer von Gewalttaten haben zudem regelmäßig Fragen zu möglichen Ansprüchen aus dem Schadensersatzrecht. Im Zusammenhang mit dem Opferentschädigungsgesetz kommen regelmäßig Fragen zu Kausalitäten zwischen

konkreten Straftaten und den direkten gesundheitlichen Auswirkungen. Entsprechend sind neben Strafrechtskenntnissen auch andere Rechtskenntnisse, insbesondere aus dem zivil- und sozialrechtlichen Bereich erforderlich.

Weiterentwicklung und Verbesserung des Opferschutzes: Angesichts der zahlreichen gesetzlichen Veränderungen der letzten Jahre zugunsten der Opfer haben sich meine Tätigkeiten verlagert. In erster Linie sehe ich die Aufgaben der Weiterentwicklung in den nächsten Jahren dahingehend, die gesetzlichen Vorgaben in der Praxis umzusetzen. Jüngstes Beispiel ist die schon oben erwähnte Möglichkeit der psychosozialen Prozessbegleitung. Diese ist in der Praxis bisher wenig bekannt.

Begleitung nach großen Schadensereignissen: In den ersten Monaten nach dem Anschlag auf dem Weihnachtsmarkt habe ich eine Vielzahl von Verletzten und Hinterbliebenen begleitet. Erst im März 2017 wurde diese Aufgabe vom Beauftragten der Bundesregierung, dem von mir äußerst geschätzten Herrn Kurt Beck, übernommen. Gerade bei Anschlägen und anderen Großereignissen ist es aber wichtig, dass die Opferbetreuung über eine zentrale Struktur erfolgt. Wie oben dargestellt, verfügt Berlin dafür nun über eine eigene Einrichtung.

Rechenschaft über Opferschutzberichte: Über meine Tätigkeiten informiere ich in Jahresberichten. Der Jahresbericht 2017 wird Ende August online gestellt. Insgesamt kann über die Berichte die gesetzliche und tatsächliche Entwicklung des Opferschutzes nachvollzogen werden. Zugleich eröffnet sich darüber die Möglichkeit, direkt und schneller Einfluss nehmen zu können, sobald Handlungsbedarf ausgemacht wird.

Zusammenfassend lässt sich aus meiner Sicht feststellen, dass sich die Schaffung des Amtes des Opferbeauftragten in Berlin bewährt hat. Im Koalitionsvertrag der Berliner Landesregierung wurde dazu vereinbart, die Stelle zum Ende meiner Amtszeit neu auszuschreiben und fortzuführen. Die dafür notwendigen Mittel hat das Abgeordnetenhaus von Berlin für den Doppelhaushalt 2018/2019 auch bewilligt. Die mittlerweile geschaffene „Zentrale Anlaufstelle“ ist eine eigene Einrichtung des Landes Berlin. Sie kommt bei Terror, Amok und Großschadenslagen zum Einsatz, während der Opferbeauftragte weiter als Bindeglied zur zivilen Gesellschaft mit den ihm zugeschriebenen Aufgaben tätig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Weber